

Kontakt

Sie haben Fragen zu den Prüfungszeiträumen in Ihrem Studiengang?

Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an die jeweiligen Studiengangskoordinatorinnen und Studiengangskoordinatoren oder den Prüfungsausschuss. Kontaktdaten der Prüfungsausschussvorsitzenden finden Sie auf den Seiten des Akademischen Prüfungsamtes unter dem jeweiligen Studiengang: www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/pruefungsamt/

In Ihrem Studiengang werden Prüfungszeiträume vom Akademischen Prüfungsamt vorgegeben?

Auch dann können Sie für Einzelfallregelungen den Prüfungsausschuss kontaktieren. Die Prüfungsausschüsse legen zu Beginn des Semesters nach Vorgaben des Akademischen Prüfungsamtes die Prüfungszeiträume für die jeweiligen Studiengänge fest.

Sie haben Verbesserungsvorschläge zu den Vorgaben, die das Akademische Prüfungsamt macht?

Wenden Sie sich direkt an das Akademische Prüfungsamt: www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/pruefungsamt/

Do you have any further questions concerning the exam period?

Please ask the Studiengangskoordinatorinnen and Studiengangskoordinatoren or the Prüfungsausschuss. You will find the contact details of the Prüfungsausschussvorsitzenden on the website of the Akademischen Prüfungsamt for your respective study program here: www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/pruefungsamt/

Bei weiteren Fragen

zu Prüfungszeiträumen und familiären Notfällen können Sie sich auch an das Gleichstellungsbüro wenden.

If you have any further questions concerning the compatibility of the exam period with your familial commitments, please do not hesitate to contact the Gleichstellungsbüro.

Gleichstellungsbeauftragte
Leibniz Universität Hannover
Wilhelm-Busch-Straße 4
30167 Hannover

Tel.: +49 511 762 40 58
Fax: +49 511 762 35 64
E-Mail: gleichstellungsbuero@uni-hannover.de
<http://www.gsb.uni-hannover.de>
Geschäftszeiten:
Mo-Do: 9.00 - 16.00 Uhr
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr



Flexible Prüfungszeiträume für Studierende mit familiären Aufgaben



Stand: Januar 2011

Bilder: ©Anyka-fofolia.com/©BlueOrange-fofolia.com | Gestaltung: www.design-agentur.de

Ihr Kind ist krank geworden oder die reguläre Betreuung fällt kurzfristig aus und Sie haben morgen eine wichtige Prüfung?

Für Studierende mit familiären Aufgaben wie z. B. der Betreuung eines Kindes oder der Pflege von Angehörigen gibt es Möglichkeiten, im Notfall Prüfungen flexibel zu anderen Zeiten abzulegen. Dieser Flyer informiert Sie darüber, welche Regelungen und Möglichkeiten es dazu an Ihrer Fakultät bzw. in Ihrem Studiengang gibt.

Studiengänge im Lehramt

Die beteiligten Fächer wählen entweder eine lange Prüfungszeitraumvariante und bieten Wiederholungsprüfungen erst im folgenden Semester bzw. Studienjahr an, oder es wird ein kürzerer Prüfungszeitraum gewählt und ein zweiter Block zum Semesterende für Wiederholungsprüfungen angeboten. In einigen Fächern können auch die Erstprüfungen in dem Block für die Wiederholungsprüfungen abgelegt werden.

Philosophische Fakultät

Da der überwiegende Teil der Fächer dieser Fakultät auch an der Lehramtsausbildung beteiligt ist, wurden die Prüfungszeitraumvarianten aus dem Lehramt meist auch für die Einfachbachelor- und Masterstudiengänge übernommen. So gibt es hier auch längere Prüfungszeiträume oder kürzere mit der Möglichkeit zur Wiederholung am Semesterende.

Wo es keinen solchen Zeitraum für Wiederholungen gibt, finden die Prüfungen in jedem Falle im nächsten regulären Prüfungszeitraum statt. Bei Bedarf werden die Regelungen aber immer im Rahmen der Möglichkeiten angepasst.

Fakultät für Elektrotechnik und Informatik

Bei der Planung der Prüfungstermine werden die Studierenden vom Prüfungsausschuss mit einbezogen. In Absprache mit

der Verwaltung werden Wünsche nach flexiblen und familienfreundlichen Prüfungszeiträumen nach Möglichkeit berücksichtigt.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Prüfungszeitraum sind die ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit. Die Prüfungsordnung lässt bei Vorliegen triftiger Gründe Ausnahmeregelungen in Bezug auf das Verschieben von Prüfungsleistungen zu, so dass die Prüfungsbelastung im Prüfungszeitraum reduziert werden könnte. Dies geschieht als Einzelfallentscheidung und muss durch den Studiendekan genehmigt werden. Nähere Informationen gibt das Büro des Studiendekans.

Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie

Die Prüfungsordnungen lassen Ausnahmeregelungen zu. Einzelfallentscheidungen werden im Einvernehmen mit der Studiengangskordinatorin bzw. dem Studiengangskordinator getroffen.

Fakultät für Maschinenbau

Der Prüfungszeitraum erstreckt sich über die gesamte vorlesungsfreie Zeit. Der September ist dabei grundsätzlich prüfungsfrei. Diese flexible und familienfreundliche Regelung hat sich bewährt und wird beibehalten.



Naturwissenschaftliche Fakultät

Die Prüfungsordnungen lassen familienfreundliche Ausnahmeregelungen zu. Einzelfallentscheidungen werden im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss des betreffenden Fachs getroffen.

Fakultät für Architektur und Landschaft

Prüfungszeit sind in der Regel die ersten drei Wochen der vorlesungsfreien Zeit. Wiederholungsprüfungen, z. B. aufgrund einer Erkrankung des Kindes, finden in den letzten beiden vorlesungsfreien Wochen statt.

In einigen Modulen sind während der Vorlesungszeit Übungen abzugeben. Diese können in der Regel bei

Erkrankungen (auch des Kindes) nachgereicht werden. Der Krankheitsfall soll sich auf keinen Fall studienzeitverlängernd auswirken.

In der Architektur finden die Prüfungen überwiegend studienbegleitend statt. Vom ersten Versuch einer Klausur müssen die Studierenden schriftlich zurücktreten.

Juristische Fakultät

Es wird eine persönliche Beratung über individuelle Möglichkeiten zur Ausräumung von Härtefällen im Prüfungsamt der Fakultät (studiendekan@jura.uni-hannover.de) angeboten.

Fakultät für Mathematik und Physik

Die Prüfungstermine in den Anfangssemestern orientieren sich an den Prüfungszeiträumen des Lehramts und werden zum Teil zentral durch das Prüfungsamt koordiniert. In der Regel finden Prüfungen zu Anfang und Wiederholungsprüfungen gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit statt. Zu fortgeschrittenen Veranstaltungen gibt es meist mündliche Prüfungen, deren Termine individuell mit den Prüfenden abgesprochen werden können. Bei auftretenden Problemen kann man sich an das Studiendekanat wenden.